

Archiv 29.04.2
Geschäft 2021-183
Status öffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 7. Dezember 2021

Liegenschaftenverwaltung, Dienstbarkeiten, Kat. Nr. 5130
Dienstbarkeitsvertrag Überbaurecht für Anker und Nagelwand
Genehmigung

Ausgangslage und Erwägungen

Die Nationalstrasse N01 wurde in den letzten Jahren zwischen den Abschnitten Zürich Ost und Effretikon umfassend saniert. Die Arbeiten starteten 2017 und sind mehrheitlich abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projekts mussten im Zusammenhang mit dem Bau einer Stützmauer in der Nähe der Raststätte Baltenswil-Nord Erdanker zur Sicherung einer Baugrube ins Erdreich der benachbarten Grundstücke vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Gemeinde Bassersdorf Kat.-Nr. 5130 eingebracht werden.

Zur rechtlichen Sicherung dieser Nutzung auch nach Bauabschluss ist ein dauerndes Überbaurecht mittels Dienstbarkeitsvertrag zu errichten, zugunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft ASTRA, Autobahnparzelle Kat. Nr. 5161, und zulasten der Gemeinde Bassersdorf, Parzelle Kat. Nr. 5130.

Mit den Anlagen wurde die Baugrube zur Erstellung eines Signalportals gesichert. Die Anker wurden nach Bauende entspannt, sämtliche Teile verblieben jedoch im Boden, da eine Entfernung derselben zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen würde.

Das Projekt ist bereits umgesetzt. Mit vorliegendem Beschluss mit Genehmigung des zugehörigen Dienstbarkeitsvertrags werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten dauernd gesichert.

Der Bereich Liegenschaften und die Abteilung Bau + Werke haben die Unterlagen (Vertragsentwurf undatiert und Plan vom 24. März 2020) geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12. September 2017 das Vorgehen und den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags bereits genehmigt, mit Bevollmächtigung der damaligen Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften und Bereichsleiter Liegenschaften. Dieser Beschluss wird mit vorliegendem Beschluss hinsichtlich der aktuellen Situation ergänzt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ASTRA, und der Gemeinde Bassersdorf betreffs eines Überbaurechts für Anker und Nagelwand zulasten der Parzelle Kat. Nr. 5130, wird genehmigt.
2. Der Abteilungsleiter Bau + Werke, Patrik Baumgartner, geb. 6. April 1966, von Zürich ZH, wohnhaft in 8050 Zürich, und der Bereichsleiter Liegenschaften, Daniel Irminger, geb. 7. Juli 1967, von Zürich ZH, wohnhaft in 8155 Niederhasli, werden gegenüber dem Notariat und Grundbuchamt Bassersdorf, kollektiv für die Beurkundungen des Dienstbarkeitsvertrags bevollmächtigt.

Beschluss
vom 7. Dezember 2021
Seite 2 | 2

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Bundesamt für Strassen, Jörg Sommer, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur
- _ Notariat und Grundbuchamt Bassersdorf, Plätzliweg 4, 8303 Bassersdorf (Original)
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Bereichsleitung Liegenschaften
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Entwurf Dienstbarkeitsvertrag Überbaurecht Anker und Nagelwand
- _ Plan, 24. März 2020

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch